

Mitteilungsvorlage

**Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bundesprogramm
"Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II" und dem Landesprogramm "Gute
Schule 2020" - Stichtag: 30.06.2018**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	06.03.2019	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	20.11.2018	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	05.12.2018	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	12.12.2018	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	19.12.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Beteiligte Stellen

1.28 Gebäudemanagement
2.40 Schule und Bildung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

01.12.01	Gebäudemanagement
03.02.01	Grundschulen
03.02.02	Hauptschulen
03.02.03	Realschulen
03.02.04	Gymnasien
03.02.05	Gesamtschulen
03.02.06	Förderschulen
03.02.07	Berufskolleg
03.02.08	Sekundarschulen

Klima-Check

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

I. Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Zur Unterstützung der Investitionstätigkeit der kommunalen Schulträger hat der Landtag Nordrhein-Westfalen, das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur („Gute Schule 2020“) beschlossen. Das Förderprogramm wird in Form von Kommunalkrediten vollständig über die NRW.BANK abgewickelt, wobei die Kommunen von Zins und Tilgung durch das Land freigestellt werden.

Entsprechend des Verteilungsschlüssels ergibt sich für Remscheid ein Gesamtkreditkontingent für die Jahre 2017 bis einschl. 2020 in Höhe von 12.212.048 Euro. Dies entspricht einem jährlichen Volumen von 3.053.012 Euro.

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss des Rates der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Mittelverwendung beschlossen (vgl. Drs. 15/3020):

Maßnahmen	Gesamt €
Bauliche Schulinfrastruktur (Sanierung, Renovierung, Erneuerung)	9.937.408
Digitale Schulinfrastruktur (Medienentwicklungsplanung)	2.274.640
Gesamt	12.212.048

II. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hatte das Ausführungsgesetz zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG NRW) am 1. Oktober 2015 beschlossen. Das Gesetz wurde am 7. Oktober 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen verkündet. Es ist somit am 8. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen müssen nicht mehr als den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen. Es gilt die sog. Trägerneutralität, d.h. auch nicht-kommunale Träger können gefördert werden, wobei sie dann ebenfalls einen Eigenanteil erbringen sollen. Dies betrifft beispielsweise die Träger von Einrichtungen für frühkindliche Bildung sowie gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen.

Für die Stadt Remscheid wird ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 6.647.108,60 Euro zur Verfügung gestellt. Für den vollständigen Abruf dieser Mittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 738.567,62 Euro erforderlich. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 7.385.676,22 Euro.

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 folgende Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen (vgl. Drs. 15/1923):

Maßnahme 1	Städt. Röntgen-Gymnasium Röntgenstraße 6 42897 Remscheid	Fassaden- und Fenstersanierung und Herstellung der Barrierefreiheit im Atriumgebäude
Maßnahme 2	Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Freiheitstraße 146 42853 Remscheid	Fassadensanierung und energetische Sanierung der Turnhalle
Maßnahme 3	Albert-Einstein-Gesamtschule Brüderstraße 6-8 42853 Remscheid	Fassadensanierung mit Nutzung der Fassade für regenerative Energien des Gebäudeteils und Anbau eines Aufzuges an den Gebäudeteil Aula
Maßnahme 4	Hauptfeuerwehrwache Auf dem Knapp 23 42855 Remscheid	Energetische Sanierung der Wärmeerzeugung
Maßnahme 5	Teo Otto Theater Konrad-Adenauer-Straße 31-33 42853 Remscheid	Energetische Sanierung der Wärmeerzeugung
Maßnahme 8	Deutsches Werkzeugmuseum (Historisches Zentrum) Cleffstraße 2-4 42853 Remscheid	Energetische Sanierung der Wärmeerzeugung
Maßnahme 9	Freiheitstraße	Erneuerung Lichtzeichenanlage
Maßnahme 11	Bergisch Born (ehem. B 51 – Ortsdurchfahrt) von Einmündung Piepersberg bis zur Hausnummer 172 sowie im Einmündungsbereich Bornefelder Straße bis Brücke der Balkantrasse	Ausbau mit lärmoptimierten Asphalt

III. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2

Auf der Grundlage des durch das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g)“ vom 13. Juli 2017 neu ins Grundgesetz aufgenommenen Artikel 104c stellt der Bund den Ländern weitere 3,5 Mrd. Euro für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Hierzu wurden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel) und das dazugehörige Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ geändert, mit denen der Bund den Ländern im Jahr 2015 bereits 3,5 Mrd. Euro auf Grundlage des Artikel 104b Grundgesetz zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen müssen nicht mehr als den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden im Bereich der Schulinfrastruktur beschlossen. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Für die Stadt Remscheid wird ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 7.484.582 Euro zur Verfügung gestellt. Für den vollständigen Abruf dieser Mittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 831.620 Euro erforderlich. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 8.316.202 Euro. Nach Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen beträgt die Gesamtinvestitionssumme 8.411.250 Euro. Diese Summe ergibt sich durch Hinzunahme der Rudolf-Steiner-Schule und den damit verbundenen veränderten Eigenanteilen. Diese sind in der Tabelle, „Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren“ und den einzelnen Projektblättern, abgebildet.

Der Fachdienst 1.28 wickelt derzeit die Maßnahmen aus dem Förderprogramm „GUTE SCHULE 2020“ ab. Die hier zu beschließenden Maßnahmen werden überwiegend im Anschluss begonnen. Aufgrund der personellen Situation innerhalb des Fachdienstes müssen weitere geplante, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen mindestens bis in die Jahre 2021 ff zurückgestellt werden.

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 folgende Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen (vgl. Drs. 15/4429):

Maßnahme 1	GGs Daniel Schürmann - KGS Julius Spristerbach Palmstraße 6 42893 Remscheid	Niederlegung des alten grundsaniierungsbedürftigen Pavillons. Errichtung eines Neubaus mit 4 Klassen, Sanitärräumen und Nebenräumen.
Maßnahme 2	GGs Dörpfeld Gebäude Oststraße 6 42859 Remscheid	Sanierung des Schulhofes
Maßnahme 3	Schulzentrum Klausen Lockfinker Straße 23 42897 Remscheid	Austausch der Fenster und Dämmung der Fassade im Bereich des Gebäudeteils Verwaltung.
Maßnahme 4	GGs Hasenberg Schneppendahler Weg 41 42897 Remscheid	Wärmedämmung der Fassade. Austausch der Fenster und Aussentüren. Betonsanierung am Tragwerk Teilsanierung von Fußböden, Wänden und Decken. Teilerneuerung von Elektroleitungen und der Beleuchtungstechnik in Klassen und Nebenräumen. Teilerneuerung von Unterverteilungen. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage inkl. Verteiler, Armaturen und Regelung.
Maßnahme 5	Förderschule Hilda-Heinemann Hackenberger Straße 117 42897 Remscheid	Reinigung und Ausbesserung der Fassade. Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung der Medienversorgung (Heizung, Strom, Wasser)

Maßnahme 6	Hauptschule Hackenberg Hackenberger Straße 105A 42897 Remscheid	Austausch der Fassadenelemente, inkl. Erneuerung der Wärmedämmung, Dachsanierung inkl. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung von Wänden, Decken und Fußböden in den Klassen und Nebenräumen. Erneuerung der Fußböden im Verwaltungsbereich, Erneuerung Fußboden Forum. Erneuerung der Beleuchtungstechnik in Klassen und Verwaltungsräumen, Teilerneuerung von Elektrounterverteilungen, Erneuerung der Nahwärmeübergabestation inkl. des Heizungsverteilers, Erneuerung der Regelungstechnik.
Maßnahme 7	Rudolf-Steiner-Schule Remscheid e.V. Schwarzer Weg 9 42897 Remscheid	Die Nachfrage nach Betreuung von Schülern nach dem Unterricht hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren drastisch erhöht. Es besteht eine stetige Nachfrage nach 100 Plätzen. Es handelt sich nicht um eine kapazitätsmäßige Erweiterung, da die Schülerzahl an der Schule unverändert bleibt. Die alters- und kindgerechte Betreuung erfordert zusätzliche räumliche Kapazitäten, die im Zuge eines Anbaus mit einer Grundfläche von 322 m ² geschaffen werden sollen.

IV. Projektbericht

In der Anlage wird der Projektbericht zum Stand der Umsetzung der aus den vorgenannten drei Förderprogrammen zur Kenntnis gegeben. Der Projektbericht bezieht sich auf den Stand zum 30. Juni 2018.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Projektdatenblätter - Stand 30.06.2018